



Züchterttag 2018



Landesverband Badischer
Rassegeflügelzüchter e.V.

INFORMATIONEN VOM LANDESVERBAND



Zuschüsse vom Land
Baden-Württemberg

„STÄRKUNG DER BIODIVERSITÄT -
GENETISCHE RESSOURCEN IN DER
RASSEGEFLÜGELZUCHT“



Projektbeschreibung: • Förderung von extrem und stark gefährdeten Rassen nach der Liste des Arbeitskreises Kleintiere im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)



Projektziel:

Gewinnung von mindestens 30
neuen Zuchten

Projektzeitraum:

2 Jahre (2018-2019)

• Höhe der Förderung:

Förderung von Zuchten mit jeweils bis zu 500 €
in Summe bis zu 15.000 €

• Was wird gefördert:

Anschaffung von Zuchttieren bei Hühnern
mind. 1 Hahn und 3 Hennen;
bei Zwerghühner mind. 1 Hahn und 4 Hennen;
bei Enten mind.1 Erpel und 2 Enten und bei
Gänsen mind. 1 Ganter und 1 Gans.



- Voraussetzungen:**
- Antragstellung beim Landesverband bis Oktober 2018
 - Bestätigung des Kaufes durch den Vereinsvorsitzenden
 - Eintritt ins Zuchtbuch des Landesverbandes
 - Verpflichtung zur Abgabe der Legelisten für mind. 3 Jahre
 - Verpflichtung zur Präsentation eines Stammes auf der Landesgeflügelchau 2020 (Meldegebühren werden vom LV übernommen)

Nachweis der Nachhaltigkeit: Zuchtbuch des Landesverbandes



1. STAND DER FORSCHUNG / STAND DES WISSENS UND ZIELSETZUNG

1.1 STAND DER WISSENSCHAFT UND TECHNIK

LITERATURÜBERSICHT

Liste der gefährdeten Rassen, die vom Arbeitskreis Kleintiere im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erstellt wurde.

Ergebnis der Zuchttierbestandserfassung LV Baden.

FRAGESTELLUNG UND HYPOTHESEN

In den letzten Jahren ist die Zahl der Zuchten von extrem und stark gefährdeten Rassen in der Geflügelzucht stark zurückgegangen. Beschleunigt wird dieser Trend durch die Vogelgrippe, die viele Züchter zur Einschränkung oder Aufgabe Ihrer Zuchten zwingt.



1.2 GESAMTZIEL DES VORHABENS

Gewinnung von mindestens 30 neuen Zuchten von extrem und stark gefährdeten Rassen nach der Liste des Arbeitskreises Kleintiere im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1.3 BEZUG DES VORHABENS ZUR LANDESSTRATEGIE ZUR STÄRKUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Ziel ist es den Rückgang von extrem und stark gefährdeten Rassen bestenfalls zu stoppen, zumindest aber zu verlangsamen und so die biologische Vielfalt in der Rassegeflügelzucht zu bewahren und zu stärken.



2 ARBEITS- UND ZEITPLAN

2.1 Vorhabenbezogene Ressourcenplanung

ARBEITS-/ZEITPLAN

- Antragstellung der Züchter beim Landesverband bis Oktober 2018
- Bestätigung des Kaufes durch den Vereinsvorsitzenden
- Eintritt ins Zuchtbuch des Landesverbandes
- Abgabe der Legelisten für mind. 3 Jahre
- Präsentation eines Stammes auf der Landesgeflügelschau 2020



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Anschaffung von Zuchttieren nach untenstehender Liste der gefährdeten Rassen. Bei Hühnern mind. 1 Hahn und 3 Hennen; bei Zwerghühner mind. 1 Hahn und 4 Hennen; bei Enten mind.1 Erpel und 2 Enten und bei Gänsen mind. 1 Ganter und 1 Gans.
- Bestätigung des Kaufes durch den Vereinsvorsitzenden
- Eintritt ins Zuchtbuch des Landesverbandes

AUFLAGEN FÜR DIE ZÜCHTER

- Verpflichtung zur Abgabe der Legelisten für mind. 3 Jahre
- Verpflichtung zur Präsentation eines Stammes auf der
- Präsentation eines Stammes auf der Landesgeflügelschau 2020
(Meldegebühren werden vom LV übernommen)



Liste der geförderten Rassen:

Grundlage ist die Liste der gefährdeten Rassen, die vom Arbeitskreis Kleintiere im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erstellt wurde. Hiervon sind grundsätzlich die Rassen und Farbschläge der Kategorie I (extrem gefährdet) und der Kategorie II (stark gefährdet) förderungsfähig. Nachfolgend die Liste der Rassen und Farbschläge. In Klammern die Anzahl der Zuchten (Z) sowie die derzeit im Landverband Baden eingesetzten Elterntiere (ET: Anzahl männliche, Anzahl weibliche Tiere). Quelle: Zuchttierbestandserfassung 2017



Hühner

- Andalusier blau-gesäumt (Z:3 ET:4,24)
- Augsburger schwarz (Z:10 ET:15,63)
- Bergische Kräher schwarz-golbraungedobbelt (Z:1 ET:2,6)
- Bergische Schlotterkämme gesperbert, schwarz, schwarz-gelbgedobbelt, schwarz-weißgedobbelt (Z:1 ET:2,4)
- Deutsche Langschan blau-gesäumt, schwarz, weiß (Z:0 ET:0,0)
- Dominikaner gesperbert (Z:0 ET:0,0)

- Krüper gesperbert, rebhuhnhalzig, schwarz, schwarz-weißgedobbelt, weiß (Z:6 ET:14,29)
- Minorka schwarz, weiß (Z:1 ET:4,15)
- Nackthalshühner gesperbert, schwarz, weiß (Z:1 ET:1,2)
- Plymouth Rock gelb, gestreift, schwarz, weiß (Z:2 ET:5,15)
- Ramelsloher gelb, weiß (Z:2 ET:2,6)
- Sachsenhühner gesperbert, schwarz, weiß (Z:3 ET:4,21)
- Altsteirer weiß, wildbraun (Z:9 ET:13,37)
- Brakel gold, silber (Z:6 ET:7,31)
- Deutsche Reichshühner gestreift, rot, weiß, weiß-schwarzcolumbia (Z:6 ET:9,23)
- Deutsche Sperber gesperbert (Z:10 ET:14,61)
- Deutsche Zwerg-Langschan blau-gesäumt, rot, schwarz, weiß (Z:7 ET:19,54)
- Mechelner gesperbert, weiß (Z:5 ET:6,19)
- Westfälische Totleger gold, silber (Z:7 ET:11,56)
- Sundheimer weiß schwarzcolumbia (Z: 26 ET:35,138) Kategorie IV (Ursprünglich aus Baden-Württembergische stammende Hühnerrasse)



Enten

- Aylesburyenten weiß (Z:3 ET:5,6)
- Rouenenten wildfarbig (Z:7 ET:11,25)
- Deutsche Pekingenten weiß (Z:18 ET:31,71)
- Landenten blau, gelb, schwarz, schwarz-gescheckt, schwarz mit weißem Latz, weiß, wildfarbig, wildfarbig-gescheckt (Z:16 ET:24,53)
- Orpingtonenten gelb (Z:11 ET:18,37)

Gänse

- Deutsche Legegänse weiß (Z:5 ET:5,10)
- Lippegänse (Z:3 ET:5,5)
- Diepholzer Gänse weiß (Z:9 ET:17,18)
- Emdener Gänse weiß (Z:8 ET:11,16)

Nicht berücksichtigt Rassen da im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) nicht anerkannte:

- Leinegänse
- Bayerische Landgänse



ARBEITSPAKETE UND AUFGABENVERTEILUNG

ARBEITSPAKET 1: KOORDINATION

- Entgegennahme der Anträge durch den Landesverband
- Zusage an die Teilnehmer des Projektes
- Projektabschluss

ARBEITSPAKET 2: WISSENSTRANSFER IN DIE PRAXIS

Kommunikation der Ergebnisse über Homepage, Newsletter und Fachzeitschriften

FINANZIERUNGSPLÄNE / VORKALKULATIONEN

Förderung von Zuchten mit jeweils bis zu 500 € in Summe bis zu 15.000 €

LANDESVERBAND BADISCHER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER E.V.

Walter Weisser

1. Vorsitzender



Landesschau 2018 in VS-Schwenningen

17. Süddeutsche Junggeflügel und
Rasetaubenschau am 03.-04.11.2018

Mit Süddeutscher Meisterschaft

in den Messehallen VS-Schwenningen

mit angeschlossen sind die,

Landesschauen der Landesverbände Baden

und Württemberg-Hohenzollern sowie

deren Landesjugendschauen

Meldeschluss 06.September.2018



Merkblatt zur
Förderung von Baumaßnahmen in
Gemeinschaftszuchtanlagen (GZA)

Was ist förderfähig?



- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen in GZA.
Beispiele: Neubau, Erweiterung und Sanierung von Stallungen/Volieren, Windschutz, Netz-überdachung etc.
- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in GZA.
Beispiele: Neubau und Sanierung von Ausstellungs-, Lager- und Vereinsräumen, Hof- und Wegeflächen etc. Unbare Eigenleistungen sowie Nebenkosten (z.B. Bewirtung, Treibstoffe, Gebühren) sind nicht förderfähig.

Wie hoch ist die Zuwendung?

- ▣ Baumaßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen in GZA: Max. 60 % der förderfähigen Ausgaben.
- ▣ Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in GZA: Max. 30 % der förderfähigen Ausgaben.
Die endgültige Höhe der Zuwendung richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Wie läuft die Antragstellung ab?

- ▣ Der Verein legt dem Landesverband bis 30. November des Vorjahres der geplanten Baumaßnahme einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag auf Förderung von Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen“ vor.
- ▣ Formular ist hier eingestellt:

<https://www.landwirtschaft->

[bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Kleintierzuchtfoerderung](https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Kleintierzuchtfoerderung)



Wann können die Baumaßnahmen beginnen?

- ❑ Nach Eingang der schriftlichen Zusage über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Landesverbands, **keinenfalls vorher!**
- ❑ Der Verein kann nun auf eigene Verantwortung mit der Beschaffung von Material und der Vergabe von Aufträgen beginnen.
- ❑ Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist jedoch noch keine Zusage über eine Förderung! Sie bedeutet lediglich, dass der Beginn der Baumaßnahmen einer späteren Förderung nicht im Wege steht.

Wann steht die Höhe der Förderung fest?

- ❑ Nach Eingang des amtlichen Zuwendungsbescheids an den Landesverband. Der Landesverband teilt daraufhin dem Verein mit, ob und wenn ja bis zu welcher Höhe eine Förderung gewährt wird. Zwischen dem Landesverband und dem Verein wird ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem der höchstmögliche Zuschussbetrag sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgeschrieben sind.

Welche Unterlagen sind nach Abschluss der Baumaßnahme einzureichen?

- ❑ Wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, legt der Verein dem Landesverband bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Verwendungsnachweis für Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen“ einschließlich aller geforderten Nachweise und Anlagen vor (Beispiel: Vertragsschluss im Jahr 2018)
- ❑ Vorlage des Verwendungsnachweises bis 31. Januar 2019).



Formular ist hier eingestellt:

- <http://lw.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Kleintierzuchtfoerderung>
- **Noch Fragen?**
- Ihr Landesverband bzw. der Baubeauftragte Ihres Landesverbands hilft Ihnen gerne weiter.



*Termine im Jubiläumsjahr 2019, 125 Jahre
Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter*

- Landesverbandstagung am 27.04.2019 in Schönwald.
- 9:00 Uhr beginn der erweiterten Vorstandsitzung.
- 13:00 Uhr beginn der Landesverbandstagung.
- 19:00 Jubiläumsabend mit Gästen aus Politik und Fachverbänden.



182. Bundesversammlung des BDRG

- Der Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e.V. ist 2019 Ausrichter der 182. Bundesversammlung des BDRG.
- Termin ist der 24. bis 26. Mai 2019 in Niefern-Öschelbronn.
- Einen Besuch Ihrerseits der Bundesversammlung entweder am Samstagabend beim Festabend oder am Sonntag bei der Bundesversammlung in Niefern-Öschelbronn im Ameliussaal ist bestimmt was besonders eine solche Veranstaltung ist bestimmt nicht alle Tage bei uns im Verband.



17. Badischer Züchterttag

- 01. September 2019 beim Kleintierzuchtverein C 283 Friedrichstal im Kreisverband Karlsruhe

Jubiläumsländerschau am 30.11. und 01.12.2019 in den Messehallen Freiburg.

- Mit angeschlossen sind die 18. Süddeutsche Junggeflügel und Rassetaubenschau, mit Süddeutscher Meisterschaft.
- *Die 68 Länderschau des Landesverbandes Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.*
- *Die 49 Landesjugendschau des LV. Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.*
- *Die 96 Länderschau des Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern.*
- *Die Landesjugendschau des Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern.*
- *Vereinsmeisterschaften der Landesverbände*



Jubiläumsländerschau am 30.11. und 01.12.2019 in den Messehallen Freiburg.

- um eine dem Jubiläum würdige Schau zu bieten stehen 12.000 qm zur Verfügung um einen einreihigen Aufbau zu gewähren. Es ist genügend Platz vorhanden, um unseren Fachverbänden die Möglichkeit zu geben, ihre Schau der Länderschau anzuschliessen, dies sind.
- Die Badische Taubenschau.
- Die Badische Ziergeflügelschau.
- Die Badische Zuchtbuchschau.
- Ich bitte die Verantwortlichen dies zu berücksichtigen.
- Für diese Schau werden jede Menge Helfer benötigt ich bitte alle Kreisvorsitzenden und Vorsitzende in ihren Verbänden Helfer für den Aufbau zu mobilisieren, für Samstag und Sonntag beim Aufbau steht eine Halle erst ab Sonntag zur Verfügung.



Termine Landessschaueu bis 2021.

- ***30.11./01.12.2019 Freiburg (LV Baden)***
- ***28./29.11.2020 Ulm (LV Württemberg-Hohenzollern)***
- ***27./28.11.2021 Ulm (LV Württemberg-Hohenzollern)***



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

